

**DRK Kreisverband Ulm e. V.
Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Breitenausbildung**

Stand März 2023

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Ausbildungsangebote der Breitenausbildung im DRK Kreisverband Ulm e.V.

Vertragsschluss

Voraussetzung für den Vertragsschluss mit dem Anbieter ist, dass der Teilnehmende volljährig und geschäftsfähig ist oder mit dem Einverständnis des gesetzlichen Vertretenden handelt.

Anmeldung

Anmeldungen zu unseren Veranstaltungen erfolgen schriftlich oder unter Verwendung des Anmeldeformulars auf unserer Homepage. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst dann, wenn der Veranstalter die Durchführung der Ausbildungsveranstaltung in Schriftform bestätigt hat.

Im Falle der Online-Buchung kommt der Vertrag erst dann zustande, wenn die Onlineanmeldung per E-Mail bestätigt wurde.

Inhalt der Anmeldung kann die Anmeldung einzelner Teilnehmer/innen oder ganzer Teilnehmergruppen sowie die Buchung eines Inhouse-Seminars sein.
Die Teilnehmer/innen betrieblicher Seminare/Ausbildungsveranstaltungen erhalten vom Veranstalter eine Bestätigung per Mail. In diesem Fall ist die entsendende Firma/ das entsendende Unternehmen Auftraggeber der Ausbildung.

Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für den Lehrgang ist nach Aufforderung, üblicherweise nach Ende der Ausbildung, an den Veranstalter zu zahlen. Soll die Vergütungsleistung von Dritten (z.B. einer Berufsgenossenschaft) erbracht werden, erlischt die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers, sobald der Dritte diese an den Veranstalter geleistet hat. Bei Vereinbarung einer Rechnungstellung, ist diese 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Erfolgt die Zahlung durch Unfallversicherungsträger/Berufsgenossenschaften, muss das entsprechende Formular spätestens 14 Tage nach Lehrgangende vollständig ausgefüllt, im Original dem Anbieter vorliegen, damit die Rechnungsstellung an den Übernehmenden gestellt werden kann. Ansonsten erfolgt die Rechnungsstellung an den Unternehmer oder Verbraucher.

Öffentliche Kursangebote

An einer Ausbildungsveranstaltung sollen grundsätzlich **mindestens 6 Personen** (maximal 17 Personen) teilnehmen. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklicher vorheriger Bestätigung oder einer entsprechenden Zusatzvereinbarung mit der zentralen Kursverwaltung im Kreisverband. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behält sich der Veranstalter vor die Veranstaltung abzusagen.

Kündigung / Rücktritt des Auftraggebers / der Auftraggeberin

Der Auftraggeber kann ohne Angabe von Gründen bis **spätestens 3 Arbeitstage vor Beginn** der Ausbildungsveranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Rücktritte sind schriftlich an ersthilfe@drk-ulm.de zu melden.

Teilnehmende, die ohne fristgemäße Rücktrittserklärung fernbleiben, sind zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

Absagen durch Veranstalter

Bereits von Auftraggebern oder einem Dritten geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art oder der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen, sind ausgeschlossen.

Änderungen

Einen Wechsel der Lehrkraft sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf gemäß den aktuellen pädagogischen Richtlinien des DRK berechtigen den Teilnehmenden nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

Der Veranstalter ist befugt, mit der Erfüllung der übernommenen Ausbildungsverpflichtungen Dritte zu beauftragen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Dritten zustande.

Preise

Es gelten die jeweils aktuell veröffentlichten Preise des Veranstalters.

Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeitenden oder Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Haftungsregeln.

Ersatzbescheinigungen

Bei Verlust der Originalbescheinigung wird dem Auftraggeber auf Verlangen gegen eine Gebühr von 15,00 € eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Ersatzbescheinigungen werden grundsätzlich nur ausgestellt, wenn die besuchte Ausbildungsveranstaltung nicht länger als 2 Jahre – bei betrieblichen Ersthelfenden 5 Jahre – zurückliegt.

Datenspeicherung

Es werden nur die personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert und genutzt, die zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Ausbildungsveranstaltung notwendig sind.